

# DL Amtliche Bekanntmachungen

## Magistrat

### Städtl. Energie- und Versorgungs- betriebe

Vertretung der Eigenbetriebe, die der Abteilung  
Städtische Energie- und Versorgungsbetriebe  
unterstehen

#### I. Vertretung des Eigenbetriebes Berliner Gaswerke

In Verfolg von Änderungen in der Geschäftsleitung der Berliner Gaswerke sind Veränderungen in bezug auf die Vertretungsbefugnisse eingetreten. Für die Vertretung des Eigenbetriebes gelten demzufolge nunmehr unter Aufhebung der früher im Amtsblatt der Stadt Berlin bekanntgegebenen Regelungen die folgenden Vorschriften:

#### I.

Die Geschäftsleitung vertritt die Stadt Berlin im Bereich des Eigenbetriebes Dritten gegenüber. Es sind zwei ordentliche, ein stellvertretender Werkleiter und ein Prokurist bestellt, ferner zwei Handelsbevollmächtigte für den Bereich des Scheckverkehrs. Die Vertretung des Eigenbetriebes erfolgt gemeinschaftlich durch je zwei Werkleiter oder durch einen Werkleiter und den Prokuristen. Für eine verpflichtende Erklärung des Eigenbetriebes sind schriftliche Form und die Unterzeichnung durch zwei Werkleiter oder einen Werkleiter und den Prokuristen erforderlich. Im Bereich des Scheckverkehrs genügt die Unterzeichnung durch einen Werkleiter und einen Handlungsbevollmächtigten oder den Prokuristen und einen Handlungsbevollmächtigten.

Zu ordentlichen Werkleitern mit der Dienstbezeichnung Direktor sind bestellt die Herren:

Franz P a r e m s k i und  
Dr.-Ing. Herbert B a u s c h .

Zum stellvertretenden Werkleiter mit der Dienstbezeichnung „stellvertretender Direktor“ ist bestellt:

Paul N e i d h a r t .

Zum Prokuristen ist bestellt:

z. Z. Willy J ö d i c k e .

Zu Handlungsbevollmächtigten sind bestellt die Herren:

Georg R i e s k e und  
Otto S c h a l l e r .

Die Bestellungen gelten mit Wirkung vom 1. August 1945 ab.

#### II.

Zur Vornahme von Geschäften der Verwaltung von geldlich nicht erheblicher Bedeutung sind gemäß § 8 Abs. 4 der Betriebssatzung für die Berliner Gaswerke die folgenden Herren im Rahmen des von ihnen geleiteten Gaswerks oder der von ihnen geleiteten Abteilung ermächtigt:

#### A. Gaserzeugung

In ihrer Eigenschaft als Betriebsleiter der einzelnen  
Gaswerke bis zur Höhe von ..... 1000,—

1. M a n n für das Werk Danziger Straße,
2. F u n c k für das Werk Tegel einschließlich Ammoniak- und Schwefelsäurefabrik,
3. z. Z. W u r b s für das Werk Charlottenburg,
4. Dr. F u n c k für das Werk Neukölln,
5. z. Z. J u n g für das Werk Lichtenberg,
6. S c h o r c h für das Werk Mariendorf.

#### B. Gasverteilung

7. L o i e n z als Leiter der Abteilung Run, ...  
und öffentliche Beleuchtung bis zur Höhe von 1000,—
8. W e i n e r t als Leiter der Abteilung Installation  
bis zur Höhe von ..... 1000,—

#### C. Technische Abteilungen

9. F u n k e als Leiter der Zentralwerkstätten und  
des Kraftfahrwesens bis zur Höhe von ..... 500,—
10. z. Z. v a n H o v e als Leiter der Abteilung  
Gasverkauf (einschließlich Hochdruckgas) bis  
zur Höhe von ..... 500,—
11. I b s c h als Leiter der Abteilung Schweißüber-  
wachung und Röntgenstelle bis zur Höhe von ..... 200,—
12. S i m o n s als Leiter der Abteilung Maschinen-  
bau bis zur Höhe von ..... 1000,—
13. G r o n w a l d t als Leiter der Elektroabteilung  
bis zur Höhe von ..... 1000,—
14. Dr. W i t t als Leiter der Chemo-Technischen  
Abteilung bis zur Höhe von ..... 200,—
15. S c h r a p e l als Leiter der Abteilung Hoch-  
und Tiefbau bis zur Höhe von ..... 1000,—
16. K e ß l e r als Leiter der Abteilung Tiefbau bis  
zur Höhe von ..... 1000,—

#### D. Kaufmännische Abteilungen

17. R i e s e als Leiter der Abteilung Geldein-  
ziehung bis zur Höhe von ..... 100,—
18. H a h n als Leiter der Abteilung Einkauf bis  
zur Höhe von ..... 5000,—

#### 2. Vertretung des Eigenbetriebes Berliner Wasserwerke

Für die Vertretung des Eigenbetriebes gelten unter Aufhebung der früher getroffenen Regelungen die folgenden Vorschriften:

Die Werkleitung vertritt die Stadt Berlin im Bereich des Eigenbetriebes Dritten gegenüber. Es sind zwei ordentliche und zwei stellvertretende Werkleiter bestellt. Die Vertretung des Eigenbetriebes erfolgt gemeinschaftlich von den beiden ordentlichen Werkleitern oder von einem ordentlichen Werkleiter und einem stellvertretenden Werkleiter. Für eine verpflichtende Erklärung des Eigenbetriebes ist schriftliche Form und die Unterzeichnung durch zwei Vertretungsberechtigte erforderlich.

Zu ordentlichen Werkleitern sind bestellt die Herren

Erster kaufmännischer Direktor Albert U t e r ,  
Erster technischer Direktor Wilhelm S t e p p l e r .

Als stellvertretende technische Werkleiter mit der Dienstbezeichnung „Betriebsdirektor“ sind bestellt die Herren

Diplom-Ingenieur Max D e r r ,  
Diplom-Ingenieur Hans W i t z g a l l .

Sämtliche Bestellungen gelten mit Wirkung vom 1. August 1945 ab.

#### 3. Vertretung des Eigenbetriebes „Behala“ Berliner Hafen- und Lagerhausbetriebe

Durch die Ablösung der bei der „Behala“ bis zum Zusammenbruch im Amt gewesenen Geschäftsleitung sind Veränderungen bezüglich der Vertretungsbefugnisse erfolgt.

Entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der bestehenden Betriebssatzung gilt jetzt folgende Regelung:

RM